

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß
§ 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 5. April 1973 zwischen dem
Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik
Deutschland, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum
Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen
Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation
in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages
vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
(Verifikationsabkommen)
— Drucksachen 7/995, 7/1693 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Bußmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Brüssel am 5. April 1973 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zugestimmt werden.

Die Kosten des Verifikationsabkommens werden von den Haushalten der Internationalen Atomener-

gie-Organisation (IAEO) und Euratom getragen. Dem Bund können Kosten insoweit erwachsen, als sich als Folge der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen auch die deutschen Beiträge zu diesen Haushalten erhöhen können. Nähere Angaben hierüber sind zur Zeit nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 1974 bleibt es bei den Ansätzen bei Kap. 30 05 Titel 686 05 bzw. Kap. 60 06 Titel 686 06. Falls diese Mittel für 1975 und Folgejahre in Auswirkung des Verifikationsabkommens erhöht werden müssen, würden sie bei der Fortschreibung des Finanzplans des Bundes berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des auswärtigen Ausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 14. Februar 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Bußmann
Vorsitzender	Berichterstatler